



Herrn
Stephan Weinberger

Berlin, 21. Oktober 2011
Geschäftszeichen: 1334-IFG-57/2011
Bezug:
1. Ihre E-Mail vom 3. Oktober 2011
2. Mein Schreiben vom 6. Oktober 2011

Referat ZR 4
Behördlicher Datenschutzbeauftragter

bearbeitet von:
Lena Thormann
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-33043
Telefon: +49 30 227-37645
Fax: +49 30 227-36336
datenschutz.zr4@bundestag.de

Dienstgebäude:
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
10117 Berlin

Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Sehr geehrter Herr Weinberger,

zum Bearbeitungsstand Ihrer Anfrage möchte ich folgendes ausführen:

Sie bitten in Ihrer E-Mail vom 3. Oktober 2011 um Übersendung der Einladung zur Rede von Papst Benedikt XVI. im Deutschen Bundestag sowie um vorhandene Verwaltungsvorgänge hinsichtlich dieser Veranstaltung.

Ihr Auskunftersuchen ist auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) zu prüfen. Nach dem IFG ist die Bundestagsverwaltung zur Herausgabe von Informationen verpflichtet, soweit sie öffentlich-rechtliche Verwaltungsaufgaben wahrnimmt (§ 1 Abs. 1 Satz 2 IFG). Der spezifische Bereich der Wahrnehmung parlamentarischer Angelegenheiten hingegen ist vom Informationszugang ausgenommen. Hierzu gehören insbesondere parlamentarische Kontakte zu in- und ausländischen sowie supranationalen Stellen (vgl. BT-Drs. 15/4493, S. 8), somit auch sämtliche Unterlagen und Informationen im Hinblick auf die Einladung von Papst Benedikt XVI. durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages. Eine Auskunft ist in diesem Fall auf der Grundlage des IFG ausgeschlossen.

Soweit sich Ihre Anfrage auf „in dieser Angelegenheit vorhandene Verwaltungsvorgänge und Schriftverkehr“ auch auf andere Vorgänge der Bundestagsverwaltung bezieht, bitte ich Sie um Konkretisierung Ihres Anliegens.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfram Kolodziej